

Mellinsche Stiftung Füchten

443

1760

Febr. 16.

Unna

Frenz Adam Oberstadt als Bevollmächtigter des Frhrn. Ferd. Wilh. Jos. v.d. Reck zu Dörnsteinfurt und Johann Diederich Kellerman, bisheriger Colonus des Kellermans-Hofes zu Oespel, Ksp. Lütgendortmund, Amt Bochum, einigen sich über die Neubelehnung des gtn. Hofes, durch den Tod des Frhrn. v. Palland dem Frhrn. v.d. Reck zu Dörnsteinfurt als Inhabern der kaiserl. reichsfreien Reck-Steinfordischen Lehnkammer quo ad Dominium utile wieder zugefallen, dahin, daß Joh. Died. Kellerman damit von neuem oder ex nova gratia belehnt werden, und, da dieser noch keine männliche Leibeserben hat, seinen beiden Verwandten Anton Hunke zu Sonvern und Johan Herm. Gerdas in Stockum, beide Gerichts Langendreer, die Mitbelehnung erteilt werden; ged. Kellerman aber nach Untersiegung des Vertrages alsbald 1600 Rtlr. bezahlen soll.

Unterschriften von Oberstadt,
Kellerman, Hunsche und Gerdas.